

Vereinbarung
Nutzung und Befahren von Feldwegen

zwischen dem Reit und Sportverein
 "Ferdinand von Schill e.V."

vertreten durch Herrn Torsten Roloff

und dem Stendaler Anglerverein e.V.

vertreten durch Herrn Frank Bartels

wird die Nutzung und das Befahren der Feldwege
 durch die Mitglieder des Stendaler
 Anglervereins e.V.

vereinbart.

Diese Vereinbarung beinhaltet:

1. Durch die Mitglieder des Stendaler Anglervereins e.V. können die als offensichtlich erkennbaren Zufahrtswege zur Elbe und den Elbnebengewässern auf den Fluren des Reit und Sportvereins Billberge zum Zwecke des Angelns und der Durchführung von Pflegemaßnahmen genutzt werden.
2. Die Fahrzeuge sind auf den Wegen abzustellen. Ein Befahren der angrenzenden Flächen ist grundsätzlich verboten.
3. Weidezäune und sonstige Einfriedungen dürfen nicht entfernt bzw. geöffnet werden.
4. Durch den Stendaler Anglerverein werden die Gewässer und der Uferstreifen regelmäßig gesäubert und gepflegt.
Die Kosten trägt der Stendaler Anglerverein.
5. Kontrollen auf Einhaltung dieser Festlegungen werden durch die bestätigten Fischereiaufseher des Vereins und durch den Reit und Sportverein Billberge durchgeführt.
6. Das Befahren und Parken auf dem Wirtschaftshof ist nicht gestattet.

Gültigkeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Stendaler Anglerverein e.V.

Vorsitzender des Vereins 39576 Stendal

15.01. 2019

T. Roloff
Vorsitzender des Vereins